



Bundesministerium
der Verteidigung



-1980025-V731-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 7/69 des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 2. Juli 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 6. Juli 2020**
ANLAGE **Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage**
DATUM **Berlin, 15. Juli 2020**

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zu ParlSts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Tauber
1980025-V731 vom 15. Juli 2020

Schriftliche Frage 7/69

Bei welcher öffentlichen Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven unterstützt die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe, wenn Marine Soldatinnen und Soldaten Einkäufe für Seniorinnen und Senioren erledigen (vgl. „Loyal, Zeitschrift für Sicherheitspolitik, #6 2020, S. 82, 83), und wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Nothilfecharakter des Art.35 Abs.1 GG den Umstand, dass es offenbar Flottenadmiral Andreas Kuchler war, der initiativ wurde und an den Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven herantrat, um „einen Beitrag“ zu leisten, mit diesem die Idee der Einkaufshilfe entwickelte und das Amtshilfeersuchen der Stadt erst dann erfolgte?

Der schriftliche Antrag auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i.R. des Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz des Oberbürgermeisters der Stadt Wilhelmshaven vom 19. März 2020 in Form von technisch-logistischer Unterstützung diente der Sicherstellung der Versorgung von Teilen der Bevölkerung. Die konkrete Prüfung der öffentlichen Aufgabe im Rahmen der Beantragung von Amtshilfeleistungen liegt in der Zuständigkeit des Antragstellers.

Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfes war für die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund des Alters und/oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe Corona zählten, nicht leistbar. Die Versorgung konnte durch die Stadt Wilhelmshaven und zivile Dienstleister nicht in hinreichendem Maße sichergestellt werden.

Das benannte Vorgespräch mit dem Kommandeur der Einsatzflottille 2 in Wilhelmshaven, Flottillenadmiral Kuchler, diente der ebenengerechten sowie umfassenden, zügigen und bedarfsgerechten Beratungsleistung des Antragstellers insbesondere zum Verfahren der Antragsstellung und den Möglichkeiten der Hilfeleistung durch die Bundeswehr. Eine solche Beratung ist grundsätzlich vorgesehen.